

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2094

Solothurnische Spitäler; Genehmigung neuer Tarifvertrag mit den Zusatzversicherern

1. Erwägungen

Bereits im Jahre 1996 wurde den Krankenversicherern ein neues Tarifmodell für die Abrechnung von stationären Halbprivat- und Privatversicherten auf die Einführung des neuen gesamtschweizerischen Medizinaltarifes TARMED versprochen. Nachdem die Einführung des TARMED auf den 1.1.2004 festgelegt wurde, startete das Spitalamt gemeinsam mit den Spitälern die Verhandlungen über ein neues Tarifmodell im Zusatzversicherungsbereich.

Die Verhandlungen dauerten rund ein Jahr lang, schliesslich konnte im Konsens mit den grössten Privatversicherern ein neues Tarifmodell inkl. den entsprechenden Tarifansätzen für das Jahr 2004 vereinbart werden. Das ausgehandelte Tarifmodell

- sichert die bisherigen Erträge aus den Leistungen an stationären Zusatzversicherten
- gewährleistet den Tarifschutz
- sichert den Spitälern den tiers payant
- bewirkt durch seine Einfachheit ein rascheres Fakturieren der erbrachten Spitalleistungen, auf Versichererseite eine raschere Rechnungsprüfung und damit eine raschere Bezahlung der Rechnungen.

Mit folgenden Privatversicherern wurden die Vertrags- und Tarifverhandlungen geführt:

- Visana Versicherungen AG, Bern
- Sanitas Krankenversicherung, Zürich
- Intras Versicherungen, Carouge
- Unimedes, Luzern,
- Helsana Versicherungen AG, Zürich
- Winterthur Versicherungen, Winterthur
- CSS Versicherung, Luzern
- CONCORDIA Kranken- und Unfallversicherung, Luzern
- Cosama Vereinigung schweizerischer Kranken- und Unfallversicherer, Bern
- Supra, Lausanne

Aus Gründen der EDV-Anwendung sollen mit sämtlichen Versicherern materiell identische Verträge mit identischem Tarifmodell und identischen Tarifsätzen vereinbart werden. Mehrere Versicherer haben beim Spitalamt bereits unterzeichnete Vertragsexemplare eingereicht.

2. **Beschluss**

Gestützt auf § 67 Abs. 2 Bst. e des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 1999 (BGS 811.11)

- 2.1 Der Vertrag zwischen dem Spitalamt und den Zusatzversicherern (Beispiel Visana Versicherungen AG, Bern) über die Rechnungsstellung der solothurnischen Spitäler für Leistungen an stationären Patientinnen und Patienten der Halbprivat- und der Privatabteilung wird genehmigt.
- 2.2 Franz Müller, Chef Spitalamt, wird ermächtigt, die einzelnen Verträge Namens des Kantons zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vertrag Spitalamt Solothurn Visana Versicherungen AG

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (30)

Direktionen der solothurnischen Spitäler (6), Versand durch das Spitalamt

Kant. Finanzkontrolle